

1

PROF. DR. WILHELM NORDEMANN
DR. KAI VINCK
DR. PAUL W. HERTIN
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

45

Uhlandstraße 173/174
1000 BERLIN 15 26.09.1984

Telefon Sammel-Nr. 030/8811036
Telefon 1836 01 (rond)

Mo.-Do. 8.30-17.00 Uhr
Mi. 8.30-18.30 Uhr
Fr. 8.30-14.00 Uhr

AZ: Not. 489/84 X

Aktenzeichen bitte bei Zahlung und
Schriftverkehr unbedingt angeben.

Amtsgericht Charlottenburg
- Grundbuchamt -
Amtsgerichtsplatz 1

1000 Berlin 19



EILT SEHR !!!

Gerichtskosten bezahlt
Bitte sofort vorlegen !!

am 24.9.84

DM 780.00



Gerichtszahlstelle
Charlottenburg I in Berlin



In der Grundbuchsache

von Stadt Charlottenburg
Band 386 Blatt 12 385 und
Band 341 Blatt 11 003

nehme ich meinen Antrag vom gestrigen Tage auf Eintragung der Grundschuld
zugunsten des Bankhauses Löbbecke & Co. zurück.

Ich überreiche nunmehr

erste Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde vom
heutigen Tage - Urkundenrolle Nr. 278/1984 über 2,5 Mio DM
zugunsten der Westdeutschen Landesbank

und beantrage gem. § 15 GBO,

- a. die Grundschuld und den Rangrücktritt einzutragen;
- b. mich von der Eintragung zu benachrichtigen und der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Friedrichstraße 1, 4400 Münster, zum Aktenzeichen 2-65552 ev-sk eine beglaubigte Grundbuchblattabschrift zu erteilen.

Ich bitte, die gestern eingezahlten Gerichtskosten in Höhe von 3.075,00 DM zu verrechnen. Im Übrigen sind noch 780,00 DM aufgestempelt.

Dr. Vinck
Notar



10 : 20
1
[Handwritten notes and scribbles]

[2-65552 ev-sk
Az. (Abt.- und Konto-Nr. der Bank)

10 20

Grundschuldbestellungsurkunde

Urkundenrolle-Nr. 278/1984

verhandelt in Berlin-Charlottenburg

am 26. September 1984

Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Kai Vinck, Uhlandstraße 173/174, 1000 Berl:

erschienen heute der Büroleiter Dieter Hübner, geschäftsansässig Uhlandstraße 173/174, 1000 Berlin 15, handelnd für

VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, Hauptverwaltung für das Bundesgebiet in 4000 Düsseldorf, Bahnstraße 2, nachstehend „Eigentümer“ genannt -

Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15, Leistikowstraße 2, 1000 Berlin 19,

nachstehend „Mitverpflichteter“ genannt - bestehend aus den Gesellschaftern Wolfgang Kind, Michael Schröder, Jörg Eberhardt, Frank Metz, Dr. Michael Schöne, Dr. med. dent. Georg Sikatzis, Günther Krause, Udo Braun und Axel Schnauck,

Der/Die Erschienenen ist/sind dem Notar von Person bekannt

und gibt die nachstehenden Erklärungen aufgrund ihm erteilter Vollmacht in § 7 des Grundstückskaufvertrages vom 29. Mai 1984 - Urkundenrolle Nr. 166/1984 -

Soweit in dieser Urkunde von Grundstück oder Grundstückseigentümer die Rede ist, so ist hierunter bei Wohnungs- oder Teileigentum das belastete Wohnungs- oder Teileigentum bzw. der Wohnungs- oder Teileigentümer und bei (Wohnungs/Teil) Erbbaurechten das belastete (Wohnungs/Teil) Erbbaurecht bzw. der (Wohnungs/Teil) Erbbauberechtigte zu verstehen.

Der/Die Erschienenen erklärt sodann:

1. Der Eigentümer bestellt hiermit der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Düsseldorf Münster

- nachstehend „Gläubigerin“ genannt -

an dem ihm gehörenden, im Grundbuch von Stadt Charlottenburg Band 386 Blatt 12 385 (und Band 341 Blatt 11 003 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg verzeichneten Grundstück(en), gelegen in Kurfürstendamm 12/13 und Kurfürstendamm 14/15, Berlin,

(Ort, Straßenbezeichnung)
Flur 7 Flurstück(e) 20/29 und 17/35

- nachstehend Pfandobjekt genannt -

eine Grundschuld in Höhe von
DM 2.500.000,--
in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend----

- Die Grundschuld ist vom Tage der Eintragung an mit jährlich 15 v.H. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils zum 31.12. jährlich nachträglich fällig. Außerdem ist eine einmalige Nebenleistung von 10 v.H. des Grundschuldkapitals zu zahlen.
- Kapital und Nebenleistung der Grundschuld sind fällig.
- Die Erteilung eines Grundschuldbriefes ist ausgeschlossen.

295

5. Für den Fall, daß die Grundschuld zunächst nicht an allen in Abschnitt I. 1 aufgeführten Pfandobjekten eingetragen wird, soll sie bereits mit der Eintragung an einem der Pfandobjekte als Einzelgrundschuld entstehen; wird sie an mehreren Pfandobjekten eingetragen, so entsteht sie insoweit als Gesamtgrundschuld.
- II. Wegen des Grundschuldkapitals samt Zinsen und sonstigen Nebenleistungen unterwirft sich der Eigentümer der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in das Pfandobjekt, und zwar in der Weise, daß die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig ist.
- III. Soweit die Gläubigerin nach § 1179 a BGB die Löschung vor- und gleichrangiger Rechte verlangen kann, wird sie hiermit bevollmächtigt, im Namen des Eigentümers die zur Löschung notwendigen Urkunden (§ 1144 BGB) einzufordern sowie Löschanträge für den Eigentümer zu stellen.
- IV. Der Eigentümer bewilligt und beantragt, in das Grundbuch einzutragen:
1. Die Grundschuld mit dem in Ziffer I. 1 - 5 angegebenen Inhalt,
 2. Die Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung gem. II.
 3. Den Rangrücktritt gemäß Ziffer VII. dieser Urkunde.
Teilvollzug ist zulässig.
- Der Eigentümer beantragt ferner, der Gläubigerin nach Eintragung der Grundschuld eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes zu dem auf der Vorderseite genannten Aktenzeichen zu erteilen.
- Die Mitverpflichtete, GbR Kurfürstendamm 12/15,
- V. ~~Der Eigentümer und die Mitverpflichtete~~ übernehmen als Gesamtschuldner die persönliche Haftung für die Zahlung des Geldbetrages, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld (Kapital, Nebenleistung, Zinsen) entspricht. Sie unterwerfen sich wegen dieser Zahlungsverpflichtung der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen. Die Gläubigerin ist berechtigt, sie aus dieser persönlichen Haftung schon vor der Eintragung der Grundschuld oder Vollstreckung in das Pfandobjekt in Anspruch zu nehmen.
- VI. Die Erschienenen beantragen, von dieser Verhandlung zu erteilen:
- der Gläubigerin eine vollstreckbare und eine einfache Ausfertigung;
- dem Grundbuchamt die zur Eintragung der Grundschuld bestimmte Ausfertigung dieser Urkunde;
- dem Eigentümer und Mitverpflichteten je eine Abschrift.
- Der Notar ist bevollmächtigt, eine Ausfertigung dieser Urkunde für die Gläubigerin entgegenzunehmen.
- VII. ~~Jeder Erbkog...~~ Für die GbR Kurfürstendamm 12/15 ist in Abteilung II des Grundbuches eine Eigentumsverschaffungsvormerkung eingetragen. Sie räumt der in dieser Urkunde bestellten Grundschuld den Vorrang ein.
- VIII. Sämtliche Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs tragen die ~~Erschienenen~~ Mitverpflichteten.
- IX. Diese Niederschrift ist in Gegenwart des Notars dem (K) Erschienenen vorgelesen, von ihm (K) genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

gez.

Dieter Hübner

gez.

Dr. Vinck
Notar

L. S.

47

Vorstehende Abschrift der Verhandlung, die im IBM-Verfahren hergestellt worden ist und die mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit zum

ersten Male

ausgefertigt und

der BGB-Gesellschaft Kurfürstendamm 12/15,
Leistikowstraße 2, 1000 Berlin 19,

erteilt.

Berlin, 26.09.1984


Dr. Vinck
Notar

dinge
n; wird
der so
voll-
d sie
einzu-
ift des
ahlung
e unter-
r ge-
ng der
gsvormer
Vorrang
t und



